

ATV-Tours® Inh.: Jo Weber

Siedlungsweg 15 (Schule), 16775 Großwoltersdorf

Post an:

Jo Weber, Lindenweg 6, 19376 Klein Pankow

Tel.: 0172 217 53 25

www.atv-tours.de

E-Mail: atv-tours1@gmail.com

Angebote in der Region Rheinsberg/ Gransee /Neuruppin

- Natur-Erlebnis-Safaris
- Reisen(mit Ü und HP)
- Kombiprogramme
- Junggesellenabschiede
- Geschenkgutscheine
- spezielle Angebote für Frauen, die Gruppe 60+, 70+, sowie für Leute mit Handicap

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. **ATV-Tours®**

(Stand: 21.9.2016)

1. Geschäftsinhalt

ATV-Tours® als touristisch orientiertes Serviceunternehmen bietet an:

- a) geführte ATV-Safaris mit Niveau (auch als Exklusiv-Safaris für geschlossene Gruppen ohne Hinzunahme fremder Teilnehmer buchbar) als Erlebnis-Veranstaltung in der Natur
- b) ATV-Erlebnis-Kurz-Reisen in die Region Nordbrandenburg (Rheinsberg / Gransee / Lindow / Neuruppin)
- c) Firmenfeiern, Seminare und Events, auch mit Übernachtungen sowie in Kombination mit dritten Anbietern
- d) exklusive Geschenkgutscheine für alle Leistungen von **ATV-Tours®**

2. Anmeldung und Bestätigung

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertrages sind mündliche, schriftliche oder telegrafische Anmeldungen. Buchungen per E-Mail werden ebenfalls angenommen.

Erforderliche Angaben sind:

- a) tatsächlichen Gruppengröße (Selbstfahrer / Mitfahrer)
- b) Anzahl und Kategorie der gewünschten Verleih-Fahrzeuge (Solo oder mit Sozium)
- c) gewünschte Gesamtleistung (Safaridauer, Zimmeranzahl und -kategorie, Programm, Verpflegung usw.)
- d) gewünschter Zeitpunkt / Datum (bei Safaris mit Uhrzeit)
- e) vollständiger Name des Anmelders bzw. des Vertragspartners
- f) funktionierende Kontaktrufnummern (Festnetz + Mobil)
- g) vollständige Rechnungsadresse
- h) rechtsverbindliche Unterschrift plus Firmenstempel bei schriftlicher Beauftragung bzw. bei Email-Beauftragung als Scan

Der Auftraggeber erhält vorbehaltlich der Verfügbarkeit der gewünschten Leistungen eine schriftliche Buchungsbestätigung =Rechnung per Post, per Fax oder als E-Mail-Anhang zugesandt und zahlt innerhalb der Zahlungsfrist den Rechnungsbetrag (Höhe siehe Zahlungsbedingungen) auf das Firmenkonto von **ATV-Tours®** ein. Bei kurzfristigen Anmeldungen ist der Überweisungsbeleg per Fax oder E-Mail an **ATV-Tours®** zuzusenden.

3. Zahlungsbedingungen und -fristen

Die **Buchungssicherung** beträgt.(Prozent des Bruttoauftragswertes).und wird fällig bis:

- a) Safaris: 30 % der Bruttorechnungssumme (bis 3 Verleih-ATVs) binnen 10 Werktagen
60 % der Bruttorechnungssumme (ab 4 Verleih-ATVs) binnen 10 Werktagen
- b) ATV-Erlebnis-Reisen: 60 % der Bruttorechnungssumme (binnen 10 Werktagen fällig)
- c) Firmen + Exklusivsafaris: 60 % der Bruttorechnungssumme (binnen 10 Werktagen fällig)

Die Restbeträge werden wie folgt fällig:

- a) Safaris: am Safaritag vor Safaribeginn in bar
- b) ATV-Erlebnis-Reisen: spätestens 10 Werktagen vor Reisebeginn Zahlungseingang
- c) Firmen + Exklusivsafaris: spätestens 10 Werktagen vor Veranstaltungstermin Zahlungseingang

4. Geschenkgutscheine

Gutscheine können telefonisch, per Post, per Fax sowie über das Internet bestellt werden. Der Versand an den Besteller erfolgt per Post und wird separat berechnet. Der Bruttogesamtwert wird innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt, spätestens am Datum des Zahlungsziels, fällig. Erst nach registriertem Zahlungseingang erlangen Geschenkgutscheine Ihre Gültigkeit für drei Jahre, beginnend ab Ende des Jahres des Gutscheinerwerbs. Eine weitergehende Laufzeitverlängerung ist auch nicht auf dem Wege der Kulanz möglich. Wurde ein fester Termin

zur Einlösung eines Gutscheines vereinbart (telefonisch oder schriftlich) und der Gutscheininhaber läßt diesen Termin ohne triftigen Grund oder Entschuldigung verstreichen, so verfällt der Gutschein ersatzlos und gilt als eingelöst. Gleiches gilt bei erneuter Verschiebung.

5. Leistungen, Rücktrittsrecht, Umbuchung, Kostenerstattung

Die zwischen Auftraggeber (Kunde) und Auftragnehmer (**ATV-Tours®**) vereinbarten und zu erbringenden Leistungen werden genau in der Buchungsbestätigung definiert. Mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform und gelten anderenfalls als nicht getroffen. Es kann unter von **ATV-Tours®** nicht zu vertretenden Umständen (z. B. Insolvenz von beauftragten Partnerfirmen) erforderlich werden, vereinbarte Leistungsbestandteile zu verändern. Auch ist es möglich, dass einzelne Leistungen in Folge höherer Gewalt (z. B. Waldbrand, Sturm, starker Nebel, Dauerregen, dauerhafte Trockenheit, Glatteis, Schneetreiben, veränderte

Rechtslage sowie Unfall oder Ausfall von Verleihfahrzeugen) von **ATV-Tours®** nicht erbracht werden können. Dann wird der Kunde hierzu frühest möglich informiert und es erfolgt eine Neutermिनierung. Dieser Umstand stellt keine Legitimation für den Auftraggeber dar, vom Vertrag zurück zu treten.

Rücktritt des Kunden vom Vertrag sowie Nichterscheinen und entstehende Kosten:

- a) bei ATV-Erlebnis-Safaris mit Einzelkunden:
 - 14- 8 Tage vor dem Safaritermin: 30 % der Bruttoauftragssumme
 - 7- 4 Tag vor dem Safaritermin: 70 % der Bruttoauftragssumme
 - 3 Tage bis Safaritag: 100 % der Bruttoauftragssumme
- b) bei ATV-Kurz-Reisen sowie Firmen- und Gruppen Exklusivveranstaltungen:
 - 35-18 Tage vor Beginn: 50 % der Bruttoreise-/ Veranstaltungskosten
 - 17- 5 Tage vor Beginn: 75 % der Bruttoreise-/ Veranstaltungskosten
 - 4 Tage bis Veranstaltungstag: 100 % der Bruttoreise-/ Veranstaltungskosten

Für nicht angetretene Safaris, Reisen oder Firmen- und Gruppenveranstaltungen existiert für den Auftraggeber kein Anspruch auf Kostenerstattung. Dieses Risiko kann mittels Reiserücktrittskostenversicherung (wird

von **ATV-Tours®** zum freiwilligen Abschluß angeboten) versichert werden. Das Kostenrisiko bei Rücktritt aus wichtigem Grund (schwerwiegende Erkrankung von Teilnehmern, Krankheit oder Tod von Angehörigen, plötzliche Arbeitslosigkeit usw.) kann ebenfalls über den Abschluß der Reiserücktrittskostenversicherung ausgeschlossen werden. Es wird die Stornostaffelung in Anwendung gebracht. Kulante Regelungen sind möglich.

Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Für bereits schriftlich beauftragte und anschließend durch den Auftraggeber stornierte Veranstaltungen jeglicher Art wird eine

Stornogebühr entsprechend den Vorleistungen von **ATV-Tours®**, mindestens aber in Höhe

von 25 % des vereinbarten Bruttoauftragswertes, und entsprechend der jeweiligen Stornostaffel fällig. Eine Kostenerstattung wegen Nichtgefallens des Angebotes ist ausgeschlossen. Das gilt ebenfalls, wenn ein Selbstfahrer sein Verleih-ATV nicht sicher steuern oder bedienen kann. In diesem Fall wird eine Mitfahrmöglichkeit als Sozium angeboten. Geschenkgutscheine werden grundsätzlich

nicht zurückgenommen oder vergütet. Eine Übertragung auf Dritte ist mit dem vorherigen Einverständnis von **ATV-Tours®** möglich.

6. Gewährleistung / Haftung

ATV-Tours® steht ein für die gewissenhafte Vorbereitung und Realisierung aller Safaris, Reisen und jeder Firmen- und Gruppenveranstaltung sowie für die sorgfältige Auswahl und Überwachung von beauftragten Partnerunternehmen.

ATV-Tours® haftet nicht bei Sachschäden, Verschmutzung oder Beschädigung von Kleidung und Equipment, Körperschäden jeglicher Art, bei selbst verursachten Unfällen oder Verletzungen sowie vorzeitigem Abbruch von Safaris aus wichtigem Grund (vorsätzlicher bzw. wiederholter Verstoß eines Teilnehmers gegen die Safariregeln, Unfall mit Personenschaden, Verletzung oder plötzliche Erkrankung eines Teilnehmers, nicht sofort reparierbarer Fahrzeugdefekt, Wettersturz). Eine Kostenerstattung ist ausgeschlossen.

7. Preisgestaltung

Die in unseren Publikationen (Firmenprospekt mit Preisliste, Plakate, Einleger für Zimmermappen, Tourismuszeitungen, eigene Homepage usw.) genannten Preise enthalten bereits die USt. (z. Zt. 19 %) und sind gültig für Einzelkunden. Firmen- und Gruppenbuchungen sind wegen des erhöhten Organisations- und Abwicklungsaufwandes different zu betrachten und werden kalkulatorisch separat angeboten.

8. Safariregeln

Unsere Safariregeln sind fester und untrennbarer Bestandteil dieser AGB und von jedem Teilnehmer vor Safaristart zu unterzeichnen und voll umfänglich einzuhalten. Den Weisungen des / der Guides ist ohne Diskussion und unverzüglich nachzukommen. Vorsätzliche und / oder wiederholte Verstöße gegen die Regeln werden durch sofortigen Ausschluss des / der betreffenden Teilnehmer / s von der Veranstaltung geahndet. Im Zusammenhang damit entstehende Kosten für

ATV-Tours® (z. B. Fahrzeugrückholung usw.) werden dem Verursacher / den Verursachern durch **ATV-Tours®** in voller Höhe in Rechnung gestellt. Jeder Selbstfahrer eines Verleih-ATVs verpflichtet sich per Unterschrift, für Kosten aus Fahrzeugbeschädigungen (Falschbedienung: volle Schadenshöhe, fahrlässiger Unfall: bis 1000,- € SB, Vorsatz: volle Schadenshöhe) gegenüber **ATV-Tours®** aufzukommen. Jeder Teilnehmer zeichnet für die pflegliche Behandlung der Fahrzeuge der Fa. **ATV-Tours®** verantwortlich. Beschädigungen an Fahrzeugen durch Vorsatz (z. B. Hochstellen der Füße auf die Kunststoffoberflächen, Überfahren von Steinen und dicken Ästen, Verlassen der vom Führungsguide angewiesenen Spur) sowie in Folge der Unterlassung der Beaufsichtigung von mitfahrenden Kindern werden der verantwortlichen Person / Aufsichtsperson (Selbstfahrer) durch **ATV-Tours®** in voller Höhe in Rechnung gestellt.

9. Grundsätzliches

- a) Unsere Safaris stellen keine Motorsportveranstaltungen dar. Wir fahren ausschließlich mit touristischen Hintergrund.
- b) Wir fahren auf Voranmeldung, weitestgehend ganzjährig (wenn möglich) und bei (fast) jedem Wetter.
- c) Unsere Safaris werden im Einzelkundenbereich bis max. 4 Verleih-ATVs von einem Guide geführt, ab 5 Verleih-ATVs im Einzelkundenbereich und **im Firmen- sowie im Gruppenbereich immer** von einem 2. Guide (für den Auftraggeber bzw. die Gruppe kostenpflichtig) begleitet.
- d) Firmen und Nicht-EU-Bürger hinterlegen eine Kautions (1000,- € / Rückgabe bzw. Rücküberweisung in 3 Werktagen nach Event bzw. Rückgabe nach der Safari (ohne Unfall oder Fahrzeugbeschädigung)
- e) Ein freier Fahrzeugverleih findet nicht statt.
- f) Jeder Selbstfahrer muss vor dem eigentlichen Safaribeginn seinen gültigen PKW-Führerschein und seinen Personalausweis vorlegen.
- g) Auf den Safaris gilt die StVO.
- h) Es besteht Helm- und Schutzbrillentragepflicht. Eigene Helme können mitgebracht werden. Leihhelme sind vorhanden.
- i) Vor und während aller Veranstaltungen gilt: kein Teilnehmer darf unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen und die Fahrtüchtigkeit negativ beeinflussender Medikamente stehen noch diese vorher oder unterwegs konsumieren.
- j) Auf einigen unserer Verleih-ATVs ist die Mitnahme von Mitfahrern möglich, allerdings erst ab einem Mindestalter von ca. 8 Jahren und nur bei Erfüllung der erforderlichen körperlichen und geistigen Bedingungen (Mindestgröße 1,30 m, dauerhafte Sicherstellung des Sich-Festhaltens) sowie bis maximal 160 kg Zuladung. Die Entscheidung, ob ein Teilnehmer mitfahren darf oder nicht, fällt ausschließlich der Tourführer oder / und der Firmeninhaber.

Folgende Ausrüstungsvorschrift gilt:

- a) robuste, lange, warme Outdoorbekleidung (z. B. lange Hose / Jeans **als Sicherheitserfordernis** sowie Jacke bzw. Regenkleidung bei Erfordernis)
- b) festes, geschlossenes Schuhwerk mit flachen Sohlen (z. Bsp. Treckingschuhe, keine Plateauschuhe, keine Sandalen, keine Badelatschen)
- c) Handschuhe und Schal (je nach Witterung)
- d) Brille / Sonnenbrille / Sportbrille zum Schutz der Augen
- e) Kleidung zum Wechseln wird empfohlen
- f) „bunte“ Rennkleidung ist wegen der negativen Wirkung auf Dritte unzulässig, ebenfalls sogenannte „Crosserhelme“
- g) Die Benutzung von Action-Cams ist aus Sicherheits- und Urheberrechtsgründen während der Safaris untersagt.

10. Verweigerung der Teilnahme als Selbstfahrer oder Mitfahrer

Unter folgenden Bedingungen oder Vorzeichen ist eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ausgeschlossen bzw. nur eingeschränkt möglich:

- a) vorliegende Schwangerschaft: hier besteht Informationspflicht (Teilnahme ausgeschlossen)
 - b) vorliegende Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit oder -konsum sowie Restalkohol (Teilnahme ausgeschlossen)
 - c) schwere psychische Störungen wie Epilepsie, Schizophrenie usw. (Teilnahme ausgeschlossen)
 - d) fehlende motorische oder mentale Koordinierungsfähigkeit wie z. B. nicht sicher lenken können als Selbstfahrer (die Teilnahme als Mitfahrer ist möglich und wird angeboten)
 - e) für den Veranstalter nicht akzeptable, persönlichkeitsbedingte, provokante oder beleidigende Verhaltensweisen von Kunden, z. B. Beratungsresistenz (Teilnahme ausgeschlossen bzw. kostenpflichtiger Abbruch der Tour)
- Der Kunde ist informationspflichtig. Bei Verschweigen von relevanten Informationen wird von einem Vertrauensbruch bzw. von einem Täuschungsversuch ausgegangen und der betreffende Kunde wird ausgeschlossen. Kostenrückforderungen jeglicher Art werden von **ATV-Tours®** nicht anerkannt.

11. Gerichtsstand

Firmensitz: **ATV-Tours®**, Jo Weber, Siedlungsweg 15 (Schule), 16775 Großwoltersdorf
Gerichtsstand: Amtsgericht Oranienburg